

Regionalausgabe Bremen.Niedersachsen

Offizielles Organ der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen und
der Architektenkammer Niedersachsen | Körperschaften des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL	
Bremen	3
Niedersachsen	13

Was im **Koalitionsvertrag** steht – und was nicht

Text: Tim Beerens

Zum Redaktionsschluss war der Koalitionsvertrag noch nicht unterzeichnet, die neue RGR-Regierung noch nicht vereidigt. Viel Raum für Spekulationen, an denen wir uns nicht beteiligen möchten. Dennoch: Ein Blick in den weitestgehend abgestimmten Koalitionsvertrag (Stand 1. Juli) gibt einige Aufschlüsse über die Stellschrauben, die die neue Regierung in Sachen Stadtentwicklung und Infrastruktur zu drehen gedenkt. Hier folgen einige Schlaglichter aus dem Entwurf:

Zum ruhenden Verkehr/zum Stellplatzortsgesetz:

Wir werden die Stellplatzverordnung mit dem Ziel modernisieren, zukünftig bei jedem Bauvorhaben einen verpflichtenden Anteil der Stellplätze durch Maßnahmen des Mobilitätsmanagements wie Carsharing oder Zeitkarten zu ersetzen. Das erleichtert autoarme oder autofreie Bauvorhaben.

Um vor allem die neu zu planenden Wohnviertel von Autos zu entlasten, werden wir Quartiersparkplätze und -garagen für Autos einrichten.

Zur Querung der Weser (mit dem Fahrrad):

Die Anbindung der Stadtteile Links der Weser werden wir verbessern. Daher werden wir in dieser Wahlperiode drei Weserquerungen für den Fuß- und Radverkehr planen und bauen: Querung Innenstadt, Querung Hemelingen, Querung Woltmershausen (inkl. Europahafenbrücke). Bremen wird sich für die Finanzierung der Querungen um eine Finanzierung beim Bund bemühen.

Prioritär in der schrittweisen Finanzierung – Digitalisierung der Verwaltung (Anmerkung: das Stichwort „Digitalisierung“ gibt 48 Treffer im Gesamtdokument):

Verbesserung der personellen Ausstattung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, vor allem in den bürger*innennahen Bereichen und der öffentlichen Sicherheit

Zur Ausstattung/Digitalisierung der Bauverwaltung und zum Wohnraum:

Wir wollen auch in den nächsten Jahren den Wohnungsneubau auf hohem Niveau halten und werden dafür die erforderlichen Flächen mit Planungsrecht ausstatten und die nötigen Kapazitäten in der Verwaltung bereitstellen. Das Impulsflächen-Programm zur Umsetzung der in dieser Wahlperiode angestrebten zusätzlichen 10.000 Wohneinheiten

wird fortgeschrieben und Anfang 2020 den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Zur Entwicklung von Brachflächen wollen wir mit den jeweiligen Eigentümern kooperieren und ggf. die Möglichkeiten des Baurechts ausnutzen.

Wir werden die Verfahren für Baugenehmigungen durch verfahrenstechnische Vereinfachungen und durch einen erhöhten Ressourceneinsatz optimieren. Wir werden den Online-Bauantrag einführen.

Zum Fachkräftemangel in der Verwaltung, insbesondere im Baubereich:

Für das Schulausbauprogramm des Senats benötigt die IB zusätzliche Mitarbeiter*innen in den bauenden und steuernden Abteilungen. Dies fällt zusammen mit einem bundesweiten Fachkräftemangel insbesondere im Bau- bzw. Ingenieurbereich. Um weiterhin erfolgreich am Markt Personal akquirieren zu können, wird es erforderlich, die tarifliche Einstufung dieser Berufe auf den Prüfstand zu stellen und an den Bedingungen am freien Markt zu orientieren.

Zur Durchführung einer IBA:

Wir wollen bis zur Mitte der Wahlperiode prüfen, ob und wie durch die Durchführung einer IBA auch sozial-ökologische Impulse der Stadtentwicklung für Bremen und Bremerhaven als wachsende Städte erreicht werden können.

Zur Stadtentwicklungspolitik/Bodenpolitik/Grundstücksvergabe

Die Zersplitterung der Zuständigkeiten und Ressourcen zwischen den Senatsressorts wollen wir überwinden. Unser grundsätzliches Ziel ist ein übergreifendes Flächenmanagement, das den Zielvorgaben Klimaschutz, sozialer Zusammenhalt, Beschäftigungssicherung und weltoffene Stadt folgt, Nutzungskonflikte löst und längerfristige Nutzungsabsichten transparent macht. Dazu werden wir verschiedene Optionen (Stadtentwicklungsgesellschaft, zentrales Liegenschaftsmanagement etc.) eingehend prüfen und bis zur Mitte der Legislaturperiode zur Entscheidung bringen.

Grundstücke werden wir daher zukünftig, dort wo wir als Kommune nicht selber tätig sein wollen, in erster Linie durch Erbbaurecht mit langfristigen Nutzungsvorgaben vergeben. Damit widmen und binden wir diese städtischen Flächen auch langfristig an die Wohnnutzung. Der Erbbauszins wird so gestaltet, dass er sich am Kapitalmarktzins orientiert, so dass die Vergabe in Erbbaurecht für den Erbbaunehmer ökonomisch dem Kauf gleichgestellt wird. Werden mit dem Erbbaurecht

zusätzliche Leistungen im Interesse der Allgemeinheit vereinbart (z.B. soziales Wohnen, Mietpreisbegrenzung, soziale Infrastruktur), soll dies durch einen abgesenkten Erbbauzins gefördert werden. Die Erträge aus der Erbpacht können für den strategischen Ankauf weiterer Flächen genutzt werden.

Zum Öffentlichen Bauen im Schulbereich

Die räumlichen Bedingungen von guter Schule müssen Antworten auf die Anforderungen von Schule im 21. Jahrhundert geben. Dazu zählen die Entwicklung hin zu Ganztagschulen, die räumliche Ertüchtigung für die inklusive Beschulung sowie die Differenzierung angesichts einer größeren Heterogenität der Schülerschaft. Die wachsenden Schülerzahlen erfordern in der Stadtgemeinde Bremen eine immense Kraftanstrengung, um in den kommenden Jahren den Schulaus-, -erweiterungs- und -neubau zu bewältigen. Oberstes Ziel muss dabei die zügige Fertigstellung des benötigten Schulraums auf Basis der Schulstandortplanung von Dezember 2018 sein. Dabei ist dringend zu prüfen, ob durch seriellen Bau oder die Holzrahmenbauweise Prozesse und Fertigstellung beschleunigt werden können.

Keine Aussage ist hingegen zu finden in Bezug zu einer generellen Strategie zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei Architekten und Ingenieuren. Auch die Verkehrsthematik in der Überseestadt wird nicht konkret angesprochen – wohl aber verschiedene Einzelmaßnahmen, die zu einer Linderung führen können. Übrigens: Die Seilbahn ist nicht dabei. □

Lange Nacht der Kultur in Bremerhaven – Kammer mittendrin

Text: Bernd de Boer



Foto: Bernd de Boer

Wie bereits in den Jahren zuvor hat sich der Ausschuss Bremerhaven auch 2019 mit einem eigenen Beitrag an der Langen Nacht der Kultur in der Seestadt Bremerhaven beteiligt. Am Samstag, dem 15. Juni, wurde auf der Plaza vor dem Klimahaus die Wanderausstellung RAUMWUNDER präsentiert. Die gezeigten Objekte und die Aussage: Entscheidend für die Größe des Raumes sind nicht seine Abmessungen, sondern das Gefühl, das er vermittelt – dies wurden mit den zahlreichen Besuchern angeregt diskutiert. □

Ankündigung

Sommerfest am 23.08.2019



Am 23.08.2019 findet ab 15:00 Uhr wieder das gemeinsame Sommerfest von Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen in der Geschäftsstelle statt. Als Gastredner erwarten wir in diesem Jahr Dr. Klaus Meier, den Geschäftsführer der Überseeinsel GmbH – er wird über innovative Stadtentwicklung aus Sicht eines Investors sprechen.

Anmeldungen sind erbeten über sommerfest@akhb.de

Rollstuhlgerechte Wohnungen in Bremen – Studie von kom.fort legt tatsächlichen Bedarf offen

Wie hoch der Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen (R-Wohnungen) in Bremen ist, hat jetzt eine Umfrage ergeben, die im Auftrag des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, der agWohnen und dem Landesbehindertenbeauftragten von August 2018 bis Oktober 2018 durchgeführt wurde. „Die Ergebnisse der Umfrage geben uns nun eine gute Orientierung, wie hoch der Bedarf an R-Wohnungen für die Stadt Bremen in den einzelnen Stadtteilen ist. Mit diesen Daten können wir in Zukunft zielgerichtet ein größeres Angebot an rollstuhlgerechten Wohnungen schaffen. So können wir starre Quoten, mit denen womöglich am tatsächlichen Bedarf vorbei gebaut würde, vermeiden“, sagte Bausenator Joachim Lohse bei der Vorstellung der Umfrageergebnisse.

Hintergrund der Erhebung war die anstehende Novellierung der Landesbauordnung und die damit verbundene Einführung einer Quote für Rollstuhlwohnungen. Nicht nur die Wohnungswirtschaft sondern auch die Behindertenverbände waren gegen die Quotenregelung, da damit eventuell an den eigentlichen Bedarfen vorbeigeplant bzw. gebaut werden würde.

In der Vergangenheit lagen keine Daten darüber vor, wie viele Menschen in Bremen eine rollstuhlgerechte Wohnung für ein selbstbestimmtes Leben benötigen, die den Anforderungen der DIN 18040 Teil 2 Barrierefreie Wohnungen entspricht. Wie viele rollstuhlgerechte Wohnungen gibt es bereits in der Stadt? Und nicht zuletzt: Wo müssen neue rollstuhlgerechte Wohnungen gebaut werden, weil dort der Bedarf besonders hoch ist?

Im Juli 2018 wurde deshalb die Einführung einer verbindlichen Quote ausgesetzt und stattdessen zwischen dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gemeinsam mit der bremischen Wohnungswirtschaft und dem Landesbehindertenbeauftragten eine Selbstverpflichtung zur Schaffung von barrierefreien Wohnungen unterzeichnet und die Beratungsstelle kom.fort zusammen mit dem Büro protze & theiling mit der Durchführung der Umfrage beauftragt.

Die Umfrage richtete sich ausschließlich an Menschen, die durch eine Beeinträchtigung auf rollstuhlgerechten Wohnraum angewiesen sind. Über das Amt für Versorgung und Integration wurde der Fragebogen an etwa 3300 Menschen mit dem Kennzeichen „außergewöhnliche Gehbehinderung (aG)“ im Schwerbehindertenausweis, geschickt. Gleichzeitig war eine Beantwortung per Internet möglich.

20 Prozent der Befragten haben sich an der Umfrage beteiligt, insgesamt waren dies 672 Personen. 170 Menschen äußerten den aktuellen Wunsch in eine R-Wohnung umzuziehen. Bei der gesamten Auswertung der etwa 20 Fragen hinsichtlich der notwendigen Anforderungen an die Wohnung, Größe, Zimmeranzahl, barrierefreie Ausstattung usw. sowie den gewünschten Standorten liegt die Spanne

der neu zu errichtenden R-Wohnungen zwischen 125 bis 255.

Es kann festgestellt werden, dass in (fast) allen Bremer Stadtteilen Menschen wohnen, die auf eine R-Wohnung angewiesen sind. Und fast alle Stadtteile werden auch als Wunschstandorte für eine Wohnung genannt. Die Anzahl der benötigten Wohnungen in einzelnen Stadtteilen sind allerdings sehr unterschiedlich. Sie liegen im Minimum bei einer Wohnung und im Maximum bei bis zu 13 Wohnungen. Die Größe der akut nachfragenden Haushalte liegt schwerpunktmäßig bei 1 bis 3 Personen (etwa 75 Prozent). Dementsprechend sind zumeist 2- bis 3-Zimmer-Wohnungen in eine Größe von 45 bis 90 Quadratmetern gewünscht. Etwa ein Drittel der Teilnehmenden wünschen eine Wohnung, die größer ist als 90 Quadratmetern. Es gibt auch den Wunsch nach Verkleinerung des Wohnraums.

60 Teilnehmende haben einen akuten, konkreten Bedarf in eine R-Wohnung umzuziehen. In den meisten Fällen wird eine Sozialwohnung gesucht.

Im Bestand wurden 234 R-Wohnungen von den beteiligten Gesellschaften (Stand März 2018) gemeldet. Weitere 56 R-Wohnungen befinden sich aktuell in Planung oder im Bau.

Um das Ziel des Projektes, ein größeres Angebot an rollstuhlgerechten Wohnungen in der Stadtgemeinde Bremen zu schaffen, zu erreichen, ist es nun notwendig in enger Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft und dem Bauressort die ermittelte Nachfrage in den zukünftigen Neubauprojekten und ggf. auch in Bestandswohnungen in Form von bezahlbaren und bedarfsgerechten R-Wohnungen zu realisieren.

Ansprechpartner für das Thema R-Wohnungen: kom.fort e.V., Landwehrstraße 44, 28217 Bremen, Tel. 0421-790 110, info@komfort.de

Auszüge aus einer Pressemeldung von SUBV

IMPRESSUM

Architektenkammer der
Freien Hansestadt Bremen.
Verantwortlich i.S.d.P. Tim Beerens,
Geschäftsführer

Geeren 41/43, 28195 Bremen
Telefon: 0421 1626891
info@akhb.de, www.akhb.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Verlag&Druck,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Bremen zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Wettbewerb: Hörsaal- und Veranstaltungszentrum auf dem Uni-Campus wird von E2A Architekten geplant



Der Siegerentwurf der Züricher Architekten von E2A

Die Universität Bremen beabsichtigt, auf dem Campus der Universität ein Hörsaal- und Veranstaltungszentrum zu errichten. Für diese Bauaufgabe im unmittelbaren Zentralbereich des Uni-Campus im Januar 2019 ein Planungswettbewerb (mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren) durchgeführt worden – erfreulich, wenn auch mit Blick auf diese städtebaulich anspruchsvolle Aufgabe wohl nicht anders zu erwarten. Insgesamt 15 Planungsbüros wurden im Bewerbungsverfahren ausgewählt, einen Wettbewerbsbeitrag abzugeben. Die Aufgabenstellung war – neben der städtebaulichen Situation – ebenso komplex:

Der geplante Neubau soll drei Hörsäle mit einer Kapazität von ca. 900 Plätzen umfassen, dazu kommen 10 Seminarräume mit einer Kapazität von jeweils ca. 100 m² sowie die für dieses Raumprogramm erforderlichen Nebenflächen und Funktionsräume.

Neben Lehrveranstaltungen sollen in dem geplanten Neubau auch überregionale Kongresse

veranstaltet werden können. Des Weiteren soll der Neubau Büroflächen für sozialwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Fächer der Universität Bremen in einer Größenordnung von 4.500 m² Nutzfläche bereitstellen.

Neben der Hochbauaufgabe waren auch eine Neuordnung der Verkehrsbezüge und die Arrondierung der angrenzenden Freianlagen im Umfeld des Wettbewerbsgrundstückes Teil der Aufgabenstellung.

Das neunköpfige Preisgericht unter Vorsitz von Prof. Matthias Sauerbruch tagte am 29. April 2019 und hat drei Preisträger-Entwürfe gekürt. Neben dem Siegerbeitrag von E2A Piet Eckert und Wim Eckert Architekten aus Zürich wurde der Entwurf von Max Dudler (Berlin) auf den zweiten Platz und der Entwurf der PFP Planungs GmbH aus Hamburg ebenfalls mit Preisen ausgezeichnet.

Die baldige Realisierung (dem Vernehmen nach geplant: 2020–2023) erscheint sehr wahrscheinlich, das Projekt wurde ausdrücklich im neuen Koalitionsvertrag festgeschrieben: „Als sehr wichtige Infrastruktur sollen daher Mittel für den Bau eines modernen energetisch aktuellen Hörsaal- und Veranstaltungszentrums bereitgestellt werden“, so heißt es im vorliegenden Entwurf.

Das Verfahren wurde betreut von Michael Frenz.



Die Innenansicht des Foyers vom Siegerentwurf



Der Zweite Preis ging an das Büro von Max Dudler, Berlin

Urteil des Preisgerichts:

Den Verfassern gelingt es, einen einfachen Baukörper in dem bestehenden Ensemble des Hochschulcampus so zu platzieren, dass er selbstverständlich und doch kraftvoll wirkt und klar als wichtiges Gebäude auf dem Campus erkennbar ist. Dabei wird auf vordergründige Effekte verzichtet. Der Boulevard ist unpräzise über eine Treppen-/Rampenkombination mit locker eingestreuten Bäumen und Sitzstufen an den Campus-Park angebunden. Diese Anbindung lässt zwar eine hohe Aufenthaltsqualität erwarten, es verbleiben jedoch kaum auffindbare, durchgängig begehbare Treppenverbindungen, die als direkte Wegeverbindung zwischen den Ebenen dienen könnten. Auch die Parkpromenade parallel zur Bibliotheksstraße setzt sich nicht in eine Treppenanlage fort. Von der Haltestelle wird lediglich ein schmaler Ausgang angeboten. Zusammenfassend wird die Erschließung im Außenraum der Rolle als Entrée auf den Boulevard und in das Hörsaalzentrum in der dargestellten Form noch nicht vollumfänglich gerecht.

Es wurde ein Gebäude konzipiert, das robust und aneignungsfreundlich und für eine Nutzung im Hochschulkontext vor allem durch Studierende sehr angemessen wenig determiniert und dadurch sehr überzeugend ist. Die Konstruktion des Gebäudes funktioniert in

den Hörsaal- und Foyergeschossen stützenfrei, so dass in diesen Bereichen eine außerordentlich große Flexibilität und Offenheit gegeben ist. Aus Nutzersicht werden besonders die Möglichkeiten des Foyers für Konferenzen, Café etc. sehr positiv beurteilt. Durch die besondere Konstruktionsweise ergibt sich allerdings auch ein sehr großes Gebäudevolumen, das unter dem Gesichtspunkt der Bau- und Betriebskosten bzw. des damit verbundenen Energieeinsatz kritisch diskutiert wird. In einer Lebenszyklusbetrachtung müssten die Vortei-

le der Großzügigkeit des „loose-fit“ die Nachteile aus den erhöhten Aufwendungen für mehr Volumen nachgewiesen werden. Der CO₂ Abdruck des Gebäudes ist auch durch die detaillierte Betrachtung der Gebäudehülle zu optimieren.

Die Erschließungssituation entspricht insgesamt dem Flexibilitätsgedanken. Durch die Anordnung einer außenliegenden Fluchttreppenanlage auf der Rückseite des Gebäudes werden nur zwei weitere Erschließungskerne benötigt. Zusätzlich gibt es eine Rolltreppenanlage, die die Besucher schnell in die Obergeschosse transportieren kann. Auch hier sind die Vorteile der Bequemlichkeit mit den Nachteilen des Energieaufwandes miteinander abzuwägen. Die Fluchttreppenanlage an der Rückfassade erscheint unnötig überdimensioniert.

Die Seminarräume sind sinnvoll angeordnet und gut belichtet und haben zusammen mit den Vorzonen eine sehr gute Aufenthaltsqualität. Die Raumkonfigurationen eignen sich besonders auch für selbstorganisiertes Lernen und Arbeiten. Hier sind ebenso die im Süden vorgelagerten „grünen Zimmer“ positiv zu erwähnen, die sowohl funktional als auch atmosphärisch überzeugen. Ebenso positiv wird die Struktur der Hörsäle sowie der Instituts- und Bürobereiche gesehen. Insgesamt beurteilt die Jury diesen Entwurf für das Hörsaal- und Veranstaltungszentrum als gelungen, flexibel und dem Ort und der Nutzung außerordentlich angemessen. □



Der Entwurf der PFP Planungs GmbH aus Hamburg

Ergebnisprotokoll der Kammerversammlung vom 28. November 2018 im Architektenhaus

Anwesend:

27 Kammermitglieder, davon

- 21 (Hochbau-)Architekten,
- 4 Landschaftsarchitekten,
- 1 Innenarchitekten,
- 1 Stadtplaner

sowie Herr Udo Modregger als Vertreter der Aufsichtsbehörde.

TOP 1: Regularien

1.1 Begrüßung

Präsident Platz eröffnet die Kammerversammlung, begrüßt die Anwesenden, im Besonderen Herrn Modregger vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr als Vertreter der Aufsichtsbehörde.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Platz stellt fest, dass die Einladung zur Kammerversammlung frist- und formgerecht erfolgt ist.

1.3 Genehmigung der Tagesordnung

Die vorab versendete Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 2: Bericht des Präsidenten, ergänzt durch Berichte der Ausschusssprecher

2.1 Bericht des Präsidenten

Der Bericht des Präsidenten gliedert sich traditionell in die beiden Themenblöcke „Bundesthemen“ sowie „Landesthemen“.

Bundesthemen:

Seit der letzten Kammerversammlung hat Herr Platz an fünf Sitzungen des BAK-Vorstands teilgenommen (zusätzlich einmal vertreten durch den Vizepräsidenten Lars Lammers), zudem an einer zweitägigen Vorstandsklausur und an der Bundeskammerversammlung im September dieses Jahres. Mehr als mit allen anderen Themen hat sich der BAK Vorstand mit der von der EU-Kommission am 23. Juni 2017 eingereichten Klage gegen Deutschland zur Unvereinbarkeit der HOAI mit europäischem Recht beschäftigt.

Die mündliche Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof fand am 7. November dieses Jahres statt, mit einem Urteil ist in der ersten Jahreshälfte 2019 zu rechnen. Die BAK hat – gemeinsam mit der Bundesingenieurkammer und dem AHO – die Bundesregierung im Rahmen des möglichen bei der Argumentation für die Rechtmäßigkeit der Mindest- und Höchstsätze unterstützt.

Das in der letzten Kammerversammlung von Herrn Beerens vorgestellte „Dienstleistungspaket“ der

EU-Kommission, dass wesentlichen Einfluss auf die nationale Reglementierung von Berufen genommen hätte, konnte durch konzentrierte Politikberatung der BAK im EU-Parlament und im Rat wesentlich entschärft werden.

Das Bundeswirtschaftsministerium unternimmt derzeit einen neuen Anlauf, ein Gebäudeenergiegesetz zu erlassen, in dem die bisherige Gesetzgebung zur Gebäudeenergie zusammengefasst werden soll. Wesentliche neue Ansätze sind nicht zu erwarten, allerdings könnte ein Vorschlag der BAK für eine „Experimentierklausel“ aufgenommen werden.

Innerhalb der BAK wird seit längerem ein „Compliance-Papier“ diskutiert, in dem eine Abgrenzung zwischen „sauberen“ und „grauen“ Wettbewerbsverfahren getroffen werden soll. Der derzeitige Diskussionsstand deutet auf einen Minimalkonsens der Länderarchitektenkammern hin. In der eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe wird die Architektenkammer Bremen durch Michael Frenz vertreten.

Ein weiterer Schwerpunkt der BAK-Arbeit im abgelaufenen Jahr lag in der Wohnraumfrage. Kürzlich fand dazu der Wohngipfel der Bundesregierung – mit Beteiligung der Bundeskanzlerin und verschiedener Bundesminister – in Berlin statt. Im Übrigen hat die BAK beschlossen, zum Jahr 2020 wieder dem internationalen Architektenverband UIA beizutreten.

Landesthemen:

Herr Platz berichtet, dass seit der letzten Kammerversammlung zehn Vorstandssitzungen stattgefunden haben, zudem eine Präsidiumsklausur in Bremerhaven.

Erfreulich ist, so Herr Platz, dass die „Bremer Erklärung“ als Bekenntnis der Stadtgemeinde Bremen zur registrierten Planungskonkurrenz im Jahr 2018 schlussendlich in Kraft getreten ist. Zum 01.10.2018 ist zudem eine Novelle der Landesbauordnung in Kraft getreten, zu der die Architektenkammer eine ausführliche Stellungnahme abgegeben hatte. Weitere Änderungen des Bauordnungsrechts stehen an, ein Ortsbegrünnungsgesetz sowie eine Novelle der Bauvorlagenverordnung sind in Vorbereitung.

Architektenkammer, Ingenieurkammer, und die Vereinigung der Prüfingenieure haben gemeinsam eine Resolution zum Holzbau verabschiedet. Inhaltlich wird darin eine Vereinfachung der Verwendung von brennbaren Baustoffen bei tragenden Bauteilen in der Gebäudeklasse 4 – bis zur Hochhausgrenze – gefordert. Damit sollen aufwändige Einzelfallentscheidungen zu bspw. Verkapselungen einzelner Bauteile aus Holz eingegrenzt werden. Da das Thema nicht mehr in der LBO-Novelle berücksichtigt wurde, hat die Oberste Bauaufsicht eine entsprechende Verwaltungsvorschrift in Aussicht gestellt. Problematisch bleibt allerdings die Bemessung des

Raumabschlusses, da noch kein technisches Regelwerk dazu vorliegt.

Zum Stellplatzortsgesetz hat die Architektenkammer ein ausführliches Positionspapier verfasst, welches die Abschaffung der derzeitigen Regelungen (Herstellung von Stellplätzen als abhängige Variable des einzelnen Bauvorhabens) anregt. Ziel ist, so Herr Platz, dass der ruhende Verkehr zukünftig quartiersbezogen organisiert werden könne. Architektenkammer und Ingenieurkammer haben gemeinsam ein Positionspapier zur Einführung von BIM in der Bremer Bauverwaltung abgestimmt, dass eine entsprechende Anfrage der CDU-Fraktion aufgreift.

Ferner berichtet Herr Platz, dass er an der Ideenmeisterschaft zur Innenstadt teilgenommen hat. Die Einladung an die Architektenkammer zeigt, dass sie Teil des Diskurses zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung ist. Gleiches gilt für die vom Senat ins Leben gerufene Zukunftskommission, in der verschiedene Vertreter der Architektenkammer mitgewirkt haben. Erfreulicherweise ist die Durchführung einer IBA als Leitziel festgeschrieben worden.

Herr Platz hat zuletzt im Rahmen des „Runden Tisches Straßenbelag“ mitgewirkt, in dessen Abschlussbericht Empfehlungen für die Sanierung und Weiterentwicklung historischer Straßenzüge (Kopfsteinpflaster) formuliert wurden.

2018 wurde zum vierten Mal in Kooperation mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Bremer Wohnbaupreis verliehen.

Derzeit unterstützt die Architektenkammer die Bremer Heimstiftung bei der Durchführung einer kleinen Mehrfachbeauftragung zum Bremer Haus in Holzbauweise. Herr Platz ruft alle Mitglieder auf, an dem Verfahren teilzunehmen.

In Vorbereitung der Landtagswahlen im Mai 2019 erarbeiten Architektenkammer, Ingenieurkammer sowie neun Landesverbände der Planerschaft gemeinsame Wahlprüfsteine, die vorab an die derzeit in der Bürgerschaft vertretenen Parteien versendet werden sollen.

Vorbereitet wird zudem eine Umfrage unter den Mitgliedern von Architektenkammer Ingenieurkammer zur Servicequalität der Bauverwaltung.

Zu kammerinternen Aktivitäten berichtet Herr Platz wie folgt:

Im Februar 2018 hat der erste, gemeinsam mit der Ingenieurkammer veranstaltete Parlamentarische Abend in der Kunsthalle stattgefunden. Mit rund 200 Gästen und dem Präsidenten des Senats, Herrn Dr. Sieling, als Gesprächspartner kann das gewählte Format als voller Erfolg bezeichnet werden. 28.02.2019 wird unter dem Motto „Butter bei die Fische“ der nächste Parlamentarische Abend stattfinden. Auch das gemeinsame Sommerfest der Kammern war wieder sehr gut besucht.

Der Tag der Architektur wurde wieder vielen Bremerinnen und Bremer angenommen, die Bewerbungsphase für 2019 startet noch vor Weihnachten – Herr Platz bittet alle Kammermitglieder, eine Teilnahme zu prüfen.

Gemeinsam haben Architektenkammer und Ingenieurkammer eine Arbeitsgruppe Medien eingerichtet, die ein neues Erscheinungsbild (CI und neue Homepage) erarbeiten soll.

Ebenfalls eingerichtet wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die eine mögliche Bebauung des kammer eigenen Parkplatzes prüfen soll. Hier haben die Kammern die Chance, einen vorbildhaften Beitrag zur Innenverdichtung zu liefern, so Herr Platz.

Auf Nachfrage gibt es eine Wortmeldung zur Novelle der Bauvorlagenverordnung bzw. der damit verbundenen Baumbestandsbescheinigung: Es wird gefragt, inwieweit die Vermessung von Bäumen auch auf Nachbargrundstücken in der Praxis bewerkstelligt werden soll, insbesondere wenn der Nachbar den Zugang verweigert.

Herr Platz antwortet, dass es hierzu keine weiteren Erkenntnisse gibt und die Praxis zeigen wird, wie die Verwaltung mit strittigen Fragen umzugehen gedenkt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

2.2 Bericht des Geschäftsführers

Herr Beerens dankt einleitend den Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle für die vertrauensvolle, konstruktive und engagierte Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Anhand verschiedener Präsentationsfolien zeigt Herr Beerens, wie sich die Kammermitgliedschaft auf die vier Berufsbilder Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Stadtplanung verteilt. Zudem berichtet Herr Beerens ausführlich zur aktuellen Altersstruktur der Mitgliedschaft und den daraus resultierenden Fragen. Ferner zeigt Herr Beerens einige Kernergebnisse der BAK-Architektenbefragung 2017 und erläutert aktuelle Entwicklungen, die sich aus den Daten ablesen lassen. Der komplette Foliensatz zu den Ergebnissen der Befragung kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Herr Beerens umreißt die seit 2015 laufende Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk Bremen und berichtet zur angestrebten Fortführung der Zusammenarbeit in der neuen Förderphase 2019-2022, die sich schwerpunktmäßig mit der Qualifizierungsbegleitung befassen wird.

Alle Kammermitglieder sind eingeladen, sich im „Bürowegweiser“ auf der Homepage der Architektenkammer mit einem eigenen Profil darzustellen. Abschließend dankt Herr Beerens den anwesenden Kammermitgliedern, insbesondere den Vorstandsmitgliedern, für das Vertrauen und die Wertschätzung, die dem Hauptamt derzeit entgegengebracht werden.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen.

Der Präsident erteilt den Ausschussprechern das Wort, die wie folgt berichten:

2.3 Ausschuss Bremerhaven

Herr Grube berichtet wie folgt:

In neun Sitzungen hat sich der Ausschuss Bremerhaven, zzt. 12 Mitgliedern besetzt, mit

- ▣ drei Bebauungsplänen,
- ▣ einem Gespräch mit dem Oberbürgermeister,
- ▣ einer Langen Nacht der Kultur,
- ▣ drei Sitzungen des Forums Stadtentwicklung,
- ▣ einer Exkursion nach Belgien
- ▣ und vielen weiteren Themen beschäftigt, mit denen die Förderung der Bau- und Planungskultur in Bremerhaven verfolgt wird.

Im Rahmen des Forums Stadtentwicklung, das die Kammer vor sieben Jahren mit anderen aus der Taufe gehoben hat, wird nach wie vor an einem ein Stadtentwicklungskonzept für Bremerhaven gearbeitet – gemeinsam mit dem Oberbürgermeister, der Baudezernentin, dem Stadtplanungsamt, der IHK, der Stäwog, der Hochschule Bremerhaven und Seestadt-Immobilien.

Ein aktuelleres Thema, mit dem sich der Ausschuss im kommenden Jahr beschäftigen wird, ist das sogenannte Werftquartier, ein etwa 110 ha großes Areal mit der ehemaligen Seebeck-Werft als Kernzone am östlichen Rand des Fischereihafens. Hierzu wird es im kommenden Frühjahr eine Bürgerwerkstatt geben, zu der der Ausschuss dem federführenden Stadtplanungsamt die Mitwirkung in Vorbereitung und Durchführung angeboten hat.

Bei alledem zeigt sich, dass heute ein wesentlich positiveres Bild der Kammeraktivitäten in Bremerhaven gezeichnet werden kann als das noch vor wenigen Jahren der Fall war. Herr Grube zeigt sich als Sprecher des Ausschusses Bremerhaven sehr optimistisch, dass die Stadt sich mit dieser „neuen Grundeinstellung“, die man spürt, wenn man dort arbeitet, weiter auf einem guten Weg befindet.

2.4 Ausschuss Städtebau und Umweltplanung

Herr Theiling berichtet wie folgt:

2018 hat der Ausschuss Städtebau und Umweltplanung 9x getagt und zudem noch eine Sitzung im Dezember vor sich. Wie jedes Jahr findet davon eine Sitzung im Bauamt Bremen-Nord mit speziellen Themen aus Bremen-Nord statt.

Der Städtebauausschuss hat zzt. 20 aktive ehrenamtliche Mitglieder mit einem 4-köpfigen Sprecher-gremium: Angelika Steinbach, Stefan Villena-Kirschner, Frank Sieber und Christoph Theiling.

Der Städtebauausschuss erörtert im Rahmen seiner Funktion als Träger öffentlicher Belange für die Kammer alle Planverfahren und gibt inhaltliche Stellungnahmen zu einzelnen Vorhaben ab.

Insgesamt wurden 2018 zahlreiche Bebauungsplanverfahren und vorhabenbezogene Planverfahren, Gestaltungsvorschriften und Unterschutzstellungen diskutiert, z.B.

- ▣ VE-Plan 0126 – Studentenwohnen Kantstraße: Gebäudehöhe an Umgebungsbebauung anpassen
- ▣ B-Plan 1550 Weserstraße in Vegesack: städtebauliche Stellungnahme Gebäudehöhe und -stellung, Lage im Hochwasserschutz, veränderte Eingangssituation Weserstraße und der Frage nach einem Wettbewerbsverfahren

▣ Begrünungsortgesetz

Häufige Diskussion der Innenentwicklungsthemen: Bestandsituation und Neuplanung bezogen auf Gebäudebestand, Baumbestand, Erschließungssituation, Baudichten.

Inhaltliche Schwerpunkte in den Sitzungen:

- ▣ Zukunftskommission 2035
- ▣ Ideenmeisterschaft Innenstadt
- ▣ Fernbusterminal
- ▣ Bahnhofsumfeld Vegesack

Aus dem Kreis der Mitglieder des Ausschusses wurde auch ein Treffen der Landschaftsarchitekten im Juni 2018 organisiert, um sich v. a. mit den Weiterbildungsangeboten für die LA zu befassen.

2.5 Landeswettbewerbsausschuss

Herr Westphal berichtet wie folgt:

In 2017 wurden 11 Wettbewerbe in 8 Sitzungen registriert, im Jahr 2018 bisher 10 Wettbewerbe in 7 Sitzungen. Anfang Dezember steht noch eine weitere Sitzung mit einem weiteren Wettbewerb an, so dass das hohe Niveau des Vorjahres wieder erreicht werden wird.

Im Rückblick bis 1995 gab es nie mehr Wettbewerbe in Bremen als 2017 und 2018. In diesem Betrachtungszeitraum wurden 109 Wettbewerbe in der Kammer registriert, das entspricht in etwa einem arithmetischen Mittel von 4,5 Wettbewerben pro Jahr. Die Bremer Erklärung, die 2018 neu in Kraft getreten ist, leistet seit 2005 einen Beitrag zur weiteren Belebung des Wettbewerbswesens.

In der Registrierungspraxis ist immer häufiger zu beobachten, dass die städtebauliche/hochbauliche Aufgabenstellung nicht abschließend beschreibbar bzw. beschrieben ist. Mehrphasige Werkstattverfahren mit kombinierten städtebaulichen und hochbaulichen Aufgabenstellungen werden häufiger vorgelegt als früher. Die Kammer begleitet das positiv, auch unter Aufhebung der Anonymität (Zwischenpräsentation), wenn die wesentlichen anderen Rahmenbedingungen wie Auftragsversprechen, Jurybesetzung, Honorierung/Verfahrenssumme stimmen.

2.6 Eintragungsausschuss

Stellvertretend für Frau Prof. Dr. Weiß berichtet Herr Beerens wie folgt:

Zum 22.11.2018 waren 1.272 Personen Mitglied der Architektenkammer Bremen. Im laufenden Jahr 25 Personen neu eingetragen (12 weiblich, 13 männlich). 23 dieser Personen haben sich für die Fachrichtung Architektur eintragen lassen, zwei für die Fachrichtung Stadtplanung.

Im Jahr 2018 waren allerdings auch 32 Löschungen zu verzeichnen – diese können auf Antrag erfolgen (z. B. Umzug in ein anderes Bundesland) oder durch einen Sterbefall begründet sein.

2.7 Ausschuss Fort- und Weiterbildung

Frau Kerstein berichtet wie folgt:

Nach nahezu einem Jahr Fortbildungssatzung zieht Frau Kerstein das Fazit einer hohen Akzeptanz der Nachweispflicht – diese wurde basierend auf dem Auftrag der KV und im eigenen Interesse des Berufsstands als weitere Qualitätssicherung verabschiedet.

Im Jahr 2018 haben sich die Teilnehmerzahlen am Fortbildungsprogramm verdoppelt – 600 auf 1.200. Dabei sind allerdings auch LBO-Seminare (200 Teilnehmer) berücksichtigt, die nicht jedes Jahr angeboten werden. Die Teilnehmerzahl an Mitgliedern der Architektenkammer hat sich verdreifacht, ist von 212 auf 650 gestiegen.

Um diesen Ansturm zu bewältigen wurde eine neue Software zur schnelleren Bearbeitung angeschafft, dies ermöglichte auch die Durchführung von einem Drittel mehr Seminaren (ca. 30 pro Halbjahr). Zudem ist die Auslastung der Seminare auf gute 75 % gestiegen. Frau Kerstein weist gleichwohl darauf hin, dass die Seminar-Kapazität durch Räume und Personal begrenzt ist. Externe Veranstaltungen bleiben wichtiger Bestandteil der Weiterbildung des Berufsstands – ebenso wie Inhouse-Seminare, die von öffentlichen und privaten Anbietern angeboten werden (Achtung: Anerkennung notwendig!). Insgesamt wurden in 2018 gut 70 Veranstaltungen von Privaten anerkannt und auf der Homepage online gestellt.

Abschließend gibt Frau Kerstein einen Überblick über die im Januar anstehende Überprüfung der Kammermitglieder auf die Einhaltung der Berufspflicht „Fortbildung“ – mittels einer 10%igen Stichprobe. Es erfolgt der Hinweis, dass ab 16 erreichten Fortbildungspunkten die Mitglieder Anfang Januar per Mail ein Zertifikat „Ausgezeichnet fortgebildet 2018“ erhalten werden.

2.8 Ausschuss Sachverständigenwesen

Herr Wichern berichtet wie folgt:

Der Ausschuss Sachverständigenwesen ist von der Architektenkammer und der Ingenieurkammer neu zusammengestellt:

AK	IK
Andree Sachmerda	Olaf Bosenius
Wilke-Bernd Wiedenroth	Dr. Klaus Konertz
Günter Wichern	Dr. Klaus-Jürgen Meyer

Der Ausschuss tagt 1× bis 2× jährlich und bei Bedarf. Der Sprecher kommt von der AK und IK, zur Zeit Günter Wichern.

Aufgabe des Sachverständigen-Ausschusses ist die Begleitung im Bestellungsverfahren der Handelskammer Bremen.

Weitere Aufgaben des Sachverständigen-Ausschusses sind:

- Benennung von Sachverständigen für Gerichte und andere Anfragende,
- Vertretung der Interessen der Kammern und Vertretung der Sachverständigenbelange in allen Gremien auf allen Ebenen,
- und natürlich eine Spezialaufgabe, die Vorbereitung und Durchführung des Bremer Bau-sachverständigentages, insbesondere durch die Sachverständigen Sachmerda und Stein – in diesem Jahr zum 19. Mal.

Derzeit sind ö.b.u.v. Sachverständige :

11 SV in der AK, verschiedene Sachgebiete,
17 SV in der IK, verschiedene Sachgebiete.
Nachwuchs ist erwünscht und dringend benötigt. Für Architekten kommen besonders die Sachgebiete

- Mängel und Schäden an Gebäuden,
- Honorare für Architektenleistungen,
- Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken,
- aber auch Spezialthemen, wie Energieeffizienz, Brandschutz usw in Frage.

Überregional sind die Sachverständigen-Ausschüsse im FA-S, die im Forum Architekten-Sachverständige, zusammengeschlossen, tagen 2× jährlich und berichten den Kammern und der BAK.

Wesentliche Aufgaben sind Begleitung bei Gesetzen, Verordnungen und Prüfungen. Der Beruf des ö.b.u.v. Sachverständigen mit dem Background des erfahrenen Architekten ist ein sehr interessanter Beruf, der viel Kreativität ermöglicht und sehr viel Abwechslung bringt. Die Berufserfahrung des Architekten wird dabei auf einem anderen jeweils speziellem Feld umgesetzt, wobei es keineswegs nur um Probleme geht, nein, Beratung steht im Vordergrund. Der Beruf macht Spaß, schließt Herr Wichern seinen Bericht.

2.9 Ausschuss Baurecht

Herr Wiedenroth berichtet, dass sich der Ausschuss zuletzt neu konstituiert hat. Aktuelle Berichtsthemen sind daraus noch nicht abzuleiten.

2.10 Autorenteam „Rote Mappe“

Herr Wiedenroth stellt die aktuelle Ausschussbesetzung vor und berichtet, dass derzeit intensiv an der Ergänzungslieferung zur LBO-Novelle (und weiterer Rechtsvorschriften) gearbeitet wird. Die Ergänzungslieferung wird schnellstmöglich an die Kammermitglieder versendet, die als LBO-Bezieher in der Geschäftsstelle registriert sind.

2.11 Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes Nordrhein-Westfalen

Herr Wiedenroth verweist auf den Bericht, des Versorgungswerks, der in DAB-Regionalausgabe 06/2018 erschienen ist und die Maßnahmen zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung darstellt. Zudem kündigt Herr Wiedenroth eine gute Nachricht für die aktiven Mitglieder des Versorgungswerks an: Nach den Nullrunden der letzten Jahre werden die Anwartschaften für Einzahlungen, die ab dem Jahresbeginn 2019 erfolgen, um rund ein Prozent dynamisiert. Diesen Beschluss fasste die Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW Anfang November einstimmig. Versicherungsmathematisch erfolgt die Umsetzung dieser Maßnahme über eine Erhöhung der sogenannten Rentenbemessungsgrundlage 2. Die verändert sich ab dem 01.01.2019 von aktuell 36.280,00 € auf dann 36.650,00 €. Ausschlaggebend für die positive Entscheidung des Architektenparlaments war ein wirtschaftlich gutes Geschäftsjahr 2017 des Versorgungswerks, das eine Finanzierung der Leistungsverbesserung möglich gemacht hat.

Damit konnte bereits im ersten Jahr nach Absenkung des Rechnungszinses eine zentrale Zielstellung der Satzungsänderung erreicht werden: Die Rückgewinnung von Handlungsmöglichkeiten des Versorgungswerks für seine Versicherten. Die Leistungsverbesserung bleibt auf die Teilgruppe der ak-

tiven Mitglieder beschränkt, so schließt Herr Wiedenroth.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schließt Herr Platz den Tagesordnungspunkt Berichte.

TOP 3: Jahresabschluss 2017

Herr Platz übergibt das Wort an den Schatzmeister Herrn Padeffke, der zu diesem Tagesordnungspunkt berichten wird.

3.1 Bericht zum Jahresabschluss 2017

Herr Padeffke berichtet anhand von Präsentationsfolien zum Jahresabschluss 2017. Er verweist ergänzend auf die Anlage zu TOP 4.3, in der der Jahresabschluss 2017 detailliert dargestellt wird.

Der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresabschluss 2017 weist ein **positives Ergebnis** von 23.270,56 € aus. Sowohl die Einnahmen (+15,11%) als auch die Aufwendungen (+10,47 %) lagen über dem ursprünglichen Haushaltsansatz. In den Bereichen Fort- und Weiterbildung (Ziffer 1.5) und Mieten (Ziffer 2.1) konnten erhebliche Mehreinnahmen gegenüber dem Budgetansatz realisiert werden.

Zudem hat die Erstellung des Handbuchs 2017 (Ziffer 3.1) zu Einnahmen aus Anzeigenschaltungen in Höhe von knapp 15.000 € geführt, dem stehen allerdings Aufwendungen für Druck und Grafik in Höhe von rund 9.500 € gegenüber (Ziffer 6.3). Eine Zahlung in Höhe von 7.500 € aus einem berufsgerechten Verfahren wurde 1:1 als Spende an insgesamt drei Bremer Schulen zur Förderung von Architektur- bzw. Bauthemen im Unterricht ausgeschüttet (Ertrag: Ziffer 3.5; Ausgabe: Ziffer 10.4). Insgesamt konnte das Geschäftsjahr – mit Blick auf die dargestellten, nicht vorhersehbaren Aufwendungen – erfolgreich mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden. Der Jahresüberschuss wurde per Vorstandsbeschluss wie folgt in die Rücklagen eingestellt:

- Neues Kommunikationskonzept (neu gebildete Rücklage) 20.000,00 €
- 50. Kammergeburtstag (neu gebildete Rücklage) 10.000,00 €
- Freie Rücklage 13.829,81 €

Zudem wurde die Rücklage „Darlehenstilgung“ gemäß der geleisteten Tilgungszahlungen um 20.559,25 € reduziert.

Da auf Nachfrage keine Aussprache gewünscht wird, gibt Herr Padeffke das Wort zurück an Herrn Platz.

3.2 Bericht der Rechnungsprüfer/3.3 Abnahme der Jahresrechnung 2017 und Entlastung des Vorstands

Herr Platz übergibt das Wort an Herrn Hindenburg, der stellvertretend auch für die beiden anderen Rechnungsprüfer 2017 zur erfolgreichen Rechnungsprüfung berichten wird. Herr Hindenburg berichtet, dass im Rahmen der stattgefundenen Rechnungsprüfung von den gewählten Rechnungsprüfern keine Beanstandungen festgestellt wurden. Es wird daher bescheinigt, dass die Haushaltsführung der Architektenkammer im Jahr 2017 den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit entsprach.

Da auf Nachfrage kein Diskussionsbedarf angemeldet wird, beantragt Herr Hindenburg sodann die Abnahme der Jahresrechnung 2017 sowie die Entlastung des Vorstands.

Auf Nachfrage kein Einspruch gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Der Antrag auf Abnahme der Jahresrechnung 2017 wird ohne Gegenstimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag auf Entlastung des Vorstands wird ohne Gegenstimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

TOP 4: Beiträge 2019 / Haushalt 2019

4.1 Prüfauftrag der letzten Kammerversammlung – Staffellung der Beitragsgruppen – Bericht und weiteres Vorgehen

Herr Platz übergibt das Wort an Herrn Beerens, der anhand einiger Präsentationsfolien den Prüfauftrag der letzten Kammerversammlung sowie die Rahmenbedingungen des Bremischen Architektengesetzes sowie der Beitragsordnung zur Ausgestaltung der Beitragssätze darstellt. Anhand verschiedener Grafiken erläutert Herr Beerens die Mitglieder- und Beitragsstrukturen mit dem Schwerpunkt auf die „Verteilung“ der Mitglieder auf die einzelnen Beitragsstufen innerhalb der Beitragsgruppen freischaffend/gewerblich (f/g) und angestellt/beamtet (a/b). In einem Exkurs zeigt Herr Beerens den Vergleich aller „Beitragskurven“ der Länderkammern, in der Bremen im Bereich a/b unten, im Bereich f/g im Mittelfeld angesiedelt ist.

Der Vorstand hat auf Grundlage der hier präsentierten Daten die Tendenz formuliert, dass zumindest im Bereich der a/b-Mitglieder eine Neuordnung bzw. Erweiterung der Beitragsgruppen angesagt sein könnte. Jedoch sieht der Vorstand derzeit keine hinreichende Datengrundlage, um eine möglichst aufkommensneutrale Neuordnung der Gruppen Grenzen im Bereich a/b vorzustellen. Der Vorstand, so Herr Beerens, wird daher bis zur nächsten Kammerversammlung die folgende Strategie verfolgen:

1. Mit der nächsten Beitragserklärung wird eine auf Freiwilligkeit beruhende Abfrage der tatsächlichen Umsätze/Einkommen (auf Tausender gerundet) unter den Kammermitgliedern durchgeführt.
2. In der nächsten Kammerversammlung wird zu den Ergebnissen berichtet.
3. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse wird ggfs. der Vorschlag für eine neue Festsetzung der Gruppengrenzen (und ggfs. neue Beitragssätze) zur Diskussion gestellt.
4. Das gesamte Beitragsaufkommen soll sich dabei nicht verändern.

Die Kammerversammlung nimmt diese Strategie zustimmend zur Kenntnis, auf Nachfrage liegen keine Wortmeldungen vor.

4.2 Beiträge 2019

Herr Padeffke erläutert den vom Ausschuss Haushalt und Finanzen am 30.08.2018 aufgestellten und am 19.09.2018 vom Vorstand angenommenen Vor-

schlag, die Beitragssätze 2019 im Vergleich zu 2018 nicht zu verändern.

Da auf Nachfrage keine Einrede erhoben wird, stellt Herr Padeffke sodann die Beitragssätze 2019 in der mit der Einladung zur Kammerversammlung versendeten Fassung offen zur Abstimmung.

Sodann werden die Beiträge 2019 wie mit der Einladung versandt ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung beschlossen.

4.3 Haushalt 2019

Herr Padeffke berichtet anhand von Präsentationsfolien zum vorgeschlagenen Haushalt 2019, der vom Ausschuss Haushalt und Finanzen am 30.08.2018 aufgestellt und am 19.09.2018 vom Vorstand angenommen wurde. Er verweist für die folgenden Erläuterungen auf die Anlage zu diesem TOP, in der der gesamte Haushalt in der neuen Darstellungsweise abgebildet ist.

Der Vorstand geht von einer Ausweitung des Haushaltsvolumens von gut 5,7 % aus. Bei den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit wurde der Ansatz für die Beiträge realistisch angepasst (Ziffer 1.1), ebenso der Ansatz für die Anerkennung externer Fortbildungen gewählt (7.000 € - Ziffer 1.4). Die Fördermittel des IQ-Netzwerks (Ziffer 2.3) werden im Zuge der neuen Förderphase steigen, da das Projekt neu konfiguriert wurde.

Bei den Aufwendungen steigen die Personalkosten (Ziffer 5.1) um die üblichen Tarifabschlüsse und auch im Zuge der Neuauflage des IQ-Projekts. Die Reiskosten wurden so ausgestattet, dass das regelmäßige Engagement der ehrenamtlich tätigen Kammermitglieder sowie der Geschäftsstellenmitarbeiter weiter gehen bzw. verstetigt werden kann (Ziffer 6.4). Auch der Kostenansatz für Fort- und Weiterbildung ist an den Abschluss 2017 anzupassen (Ziffer 6.5).

Unter Ziffer 7.2 wird vorgeschlagen, ein festes Budget für Instandhaltungen an der Immobilie zu etablieren.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit werden unter Ziffer 8.2 – den politischen Veranstaltungen – die Kosten für das Sommerfest sowie des Parlamentarischen Abends abgebildet.

Darüber hinaus ergeben sich aus Sicht von Herrn Padeffke keine berichtenswerten Veränderungen zu den Haushaltsansätzen der Vorjahre, Die Verwaltungskosten (Ziffer 9) und Sonstiges (Ziffer 10) sind aktuell nicht besser voraus zu prognostizieren.

Fragen gibt es keine zum vorgestellten Haushalt 2019.

Da auf Nachfrage keine Einrede erhoben wird, stellt Herr Padeffke den Haushalt 2019 in der mit der Einladung versendeten Fassung offen zur Abstimmung.

Sodann wird der Haushalt 2019 ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschlossen.

TOP 5: Wahl der Rechnungsprüfer 2018

Herr Platz erläutert den Vorstandsvorschlag für die Haushaltsprüfer 2018. Da auf Nachfrage keine Ein-

rede erhoben wird, stellt Herr Platz die drei Kandidaten en bloc und offen zur Abstimmung.

Sodann werden die Mitglieder Brilling, Hindenburg und Schleglmilch ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung zu den Rechnungsprüfern 2018 gewählt.

TOP 6: Wahl der von der Architektenkammer vorzuschlagenden Mitglieder der Berufsgerichte

Herr Platz erläutert, dass die Berufsgerichte der Architekten (Berufsgericht und Berufsgerichtshof als Berufungsinanz) aktuell bis zum 31.12.2018 besetzt sind. Dies macht eine Benennung neuer ehrenamtlicher Richter für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022 erforderlich. Die Benennung der ehrenamtlichen Richter erfolgt nach § 29 Absatz 2 BremArchG durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) jeweils auf Grundlage einer Vorschlagsliste der Architektenkammer.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten in den mit der Einladung versendeten Vorschlagslisten haben erklärt, dass sie im Falle ihrer Berufung zur Annahme des Amtes bereit sind.

Auf Nachfrage wird keine Einrede gegen eine offene Abstimmung en bloc für beide Vorschlagslisten erhoben.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen die Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richter der Berufsgerichte.

TOP 7: Nachbesetzungen Ausschüsse

7.1 Ausschuss Haushalt und Finanzen

Herr Platz berichtet, dass sich das Vorstandsmitglied Lars Lammers aufgrund der verschiedenen weiteren Ehrenämter in der Kammer aus dem Ausschuss Haushalt und Finanzen zurückziehen möchte. Er erläutert zudem die satzungsgemäße Zusammensetzung des Ausschusses und stellt der Kammerversammlung den Wahlvorschlag des Vorstands, das Vorstandsmitglied Bernd de Boer vor.

Es besteht kein Wunsch nach Aussprache, auch wird kein Einwand gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Sodann wählt die Kammerversammlung ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung Bernd de Boer bis zum Ende der laufenden Amtszeit in den Ausschuss Haushalt und Finanzen.

7.2 Hilfsfondsausschuss

Herr Platz erläutert, dass Herr Lammers auch um Neubesetzung seines Platzes im Hilfsfondsausschuss gebeten hat. Er erläutert die Zusammensetzung des Hilfsfondsausschusses gemäß Hilfsfondsordnung und stellt der Kammerversammlung den Wahlvorschlag des Vorstands, das Vorstandsmitglied Jost Paarmann, vor.

Es besteht kein Wunsch nach Aussprache, auch

wird kein Einwand gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Sodann wählt die Kammerversammlung ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen Jost Paarmann bis zum Ende der laufenden Amtszeit in den Hilfsfondsausschuss.

TOP 8: GeneralistPlus – Bericht des Vorstands zur BAK-Arbeitsgruppe

Herr Lammers berichtet anhand einiger Präsentationsfolien zur BAK-Arbeitsgruppe GeneralistPLUS. Hintergrund ist die mittlerweile auch valide Umfragen belegte von Berufsträgern, sich zusätzlich zum generalistischen Berufsbild der Architektin/des Architekten in einem oder mehreren Thema/Themen vertieft zu engagieren und dies auch nach außen hin zu dokumentieren.

Verschiedene Länderkammern haben mittlerweile

darauf reagiert und in Summe weit über 50 verschiedene „Servicelisten“ für ihre Mitglieder generiert. Ziel der BAK-Arbeitsgruppe ist, Vorschläge für einige wenige, aber einheitliche Listenführungen durch möglichst viele Länderarchitektenkammern zu erarbeiten. Dazu gehört auch die Festlegung von Eingangsvoraussetzungen in die jeweilige Liste.

Derzeit in Vorbereitung sind Konzepte für Listenführungen in den Bereichen Brandschutz, Energieberatung, Fachpreisrichter, SiGeKo sowie Wettbewerbs- und Vergabebetreuer.

Herr Lammers erläutert abschließend die Strategie des Vorstands, das Thema einmal frühzeitig in der Kammerversammlung vorzustellen. Eine abschließende Positionierung des Vorstands zur Einführung oder Ablehnung der BAK-Vorschläge liegt ausdrücklich noch nicht vor. Gegebenenfalls wird allerdings in der Kammerversammlung 2019 oder 2020 ein entsprechender Vorschlag zur Einführung auch in Bremen zur Abstimmung gestellt.

Frage aus der Kammerversammlung: Warum sind keine Listen für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in Planung?

Antwort Herr Platz: Beim vorigen Bericht handelt es sich lediglich um einen Zwischenstand der Arbeiten auf Bundesebene. Die Frage wird für mögliche Konkretisierungen auf Landesebene vorgemerkt.

TOP 9: Sonstiges

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Platz um 19:35 Uhr die Kammerversammlung mit einem Dank an alle ehrenamtlich tätigen Kammermitglieder und die Geschäftsstelle. Er lädt alle Anwesenden zu einem Umtrunk in die TrafoBar ein.

Dipl.-Ing. Architekt Oliver Platz
Präsident

Tim Beerens
Protokollführer

Termine und Veranstaltungen

Freitag, 23.08.2019

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer c/o Bremer Zentrum für Baukultur, Am Speicher XI, 1, 3. Stock, 28217 Bremen

Neue Bäder – auch im Bestand: Trends, Produkte, Praxis

Seminar mit Innenarchitektin Dipl.-Ing. Birgit Hansen, Köln.

Dienstag, 27.08.2019

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41–43, 28195 Bremen

Energiesparende Gebäudekonzepte – von der Nullbilanz zum Nullenergieverbrauch

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Büro für Bauphysik, Hannover.

Donnerstag, 29.08.2019

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41–43, 28195 Bremen

Heißbemessung mit Eurocodes

Seminar mit Dr.-Ing. Andreas Vischer, Ingenieur für Brandschutz und Ingenieurmethoden, Prüflingenieur für Brandschutz im Land Bremen.

Freitag, 06.09.2019

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41–43, 28195 Bremen

Crashkurs Bauleitung – Teil 1: Grundlagen der Objektüberwachung

Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin.

Montag, 09.09.2019

14–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41–43, 28195 Bremen

Bauanträge stellen Teil 1 – Grundlagen

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen.

Freitag, 13.09. und Samstag, 14.09.2019

jeweils 10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41–43, 28195 Bremen

Lüftungskonzepte für Wohngebäude nach DIN 1946-6 – Grundlagen und Praxisworkshop

Seminar mit Architektin Dipl.-Ing. Petra L. Müller M.A., Münster.

AUS AKTUELLEM ANLASS

Das HOAI-Urteil des Europäischen Gerichtshofs und die Folgen

Am 04. Juli 2019 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Mindest- und Höchstsätze der HOAI nicht mit dem EU-Recht vereinbar sind. Im Seminar wird erläutert, welche Folgen das Urteil für bestehende und zukünftige Verträge hat und gibt Hinweise und Handlungsempfehlungen für Vertragsverhandlungen.

Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Castringius Rechtsanwälte und Notare, Bremen.

Dienstag, 20.08.2019
17–18.30 Uhr (ausgebucht)

Dienstag, 03.09.2019 17–18.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41–43, 28195 Bremen

*Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter: www.fortbilder.de und www.akhb.de